

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 07.07.2023

Seite 77

76. Jahrgang – Nr. 21

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

### Landkreis Coburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Museen im Coburger Land für das Haushaltsjahr 2023

### Stadt und Landkreis Coburg

#### Blutspenderservice

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitsscheck, sind unter der **kostenlosen Hotline** des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr oder unter **www.blutspendedienst.com** im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere **Blutspende-App** für iOS und Android ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

#### Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de).

Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

### Landkreis Coburg

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Museen im Coburger Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) Freistaat Bayern, erlässt der Zweckverband Museen im Coburger Land folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit

947.600,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit

744.900,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Für die Finanzierung 2023 ist gem. der Beschlüsse zur Gründung ein nicht rückzahlbares Budget wie folgt für die einzelnen Museen festgelegt:

	<b>Spielzeugmuseum Neustadt b. Coburg</b>	<b>Gerätemuseum Ahorn</b>
<b>Landkreis Coburg</b>	200.000,00 €	200.000,00 €
<b>Stadt Neustadt b. Coburg</b>	60.000,00 €	
<b>Gemeinde Ahorn</b>		60.000,00 €
<b>Förderverein Neustadt b. Coburg</b>	8.000,00 €	
<b>Förderverein Gerätemuseum Ahorn</b>		8.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>268.000,00 €</b>	<b>268.000,00 €</b>

Als Zuschuss für die Geschäftsstelle wird eine Umlage wie folgt festgesetzt:

<b>Landkreis Coburg</b>	45.600,00 €	76 %
<b>Stadt Neustadt b. Coburg</b>	7.200,00 €	12 %
<b>Gemeinde Ahorn</b>	7.200,00 €	12 %
<b>Summe</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>100 %</b>

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 07.07.2023

Seite 78

76. Jahrgang – Nr. 21

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Coburg, 06.06.2023

Zweckverband Museen im Coburger Land

Landrat Sebastian Straubel  
Verbandsvorsitzender